

Bezeichnung	Satzung alt	Satzung neu
Übertragung von Aufgaben auf den Oberbürgermeister	<p><u>§ 11 Abs. 1</u> Die Ernennung bzw. Entlassung von Beamten sowie die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten mit Ausnahme von Amtsleitern, stellvertretenden Amtsleitern sowie der Funktionsstellen Kassenverwalter und Stabsstellen-Leitungen.</p>	<p><u>§ 11 Abs. 1</u> Die Ernennung bzw. Entlassung von Beamten sowie die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten mit Ausnahme von Amtsleitern, stellvertretenden Amtsleitern sowie der Funktionsstellen Kassenverwalter, Feuerwehrkommandant und Stabsstellen-Leitungen.</p>
	<p><u>§ 11 Abs. 4 Nr. 4.8</u> Kassenkreditaufnahme im Rahmen der Haushaltssatzung</p>	<p><u>§ 11 Abs. 4 Nr. 4.8</u> Kassenkreditaufnahme im Rahmen der genehmigten Haushaltssatzung sowie Vergabe von Kassenkrediten an Gesellschaften sowie Beteiligungen im Rahmen deren genehmigter Haushaltssatzungen und Wirtschaftspläne.</p>
Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum	-----	<p><u>§ 13</u> Nach Entscheidung des jeweiligen Vorsitzenden können unter den in §37a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien sowie Sitzungen von Jugendvertretungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden (Videokonferenz bzw. Hybridsitzung).</p>